

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 14.05.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.13	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gem. § 24 GO: Verkehrsregelnde Maßnahmen Bahnhofstraße zur Entlastung des Verkehrs und der Anwohner		Datum: 21.05.2021
Vorlage-Nr: VO/0159/21			Bürgermeister: Gez. i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.06.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	

Sachverhalt:

Mit Bürgerantrag vom 28.03.2021 wurden gemäß § 24 GO NRW verkehrsregelnde Maßnahmen für die Bahnhofstraße beantragt.

Einer der Punkte lautete, die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes „Große Riet“ solle über die Industriestraße entlang des Firmengeländes Driescher erfolgen.

Im Jahr 2019 hatte der Kreis Heinsberg Vorrangrouten für LKW-Verkehr abgefragt. Dies diente der Entwicklung eines „LKW-Navigationssystems“. Hier wurde durch die Verwaltung die angefragte Strecke bereits als Vorrangroute festgelegt und bewusst die Bahnhofstraße ausgelassen. Eine zusätzliche Beschilderung am Knotenpunkt Bahnhofstraße/L400/In Berg soll hier zusätzlich den Verkehr lenken und wird von der Verwaltung angeordnet und installiert werden.

Grundsätzlich befahren natürlich LKW die Bahnhofstraße, um Anlieger dieser Straße sowie der Straße Am Bahnhof zu erreichen. Dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Des Weiteren wird beantragt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für die gesamte Bahnhofstraße anzuordnen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50km/h.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse, eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Solche besonderen Umstände liegen hier nicht vor, da die Bahnhofstraße weder eine Unfallhäufungsstelle ist, noch die Geschwindigkeit von 50km/h überschritten wird. Die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt hier tatsächlich bei 41 km/h.

Auch die Sperrung der Bahnhofstraße für LKW ab 7,49 Tonnen stellt eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar, welche für ihre Anordnung besonderer örtlicher Verhältnisse sowie ein Risiko der Beeinträchtigung der Rechtsgüter bedarf. Beides liegt hier nicht vor.

Es wurde beantragt, dass die Lieferzufahrt des zukünftigen REWE-Marktes verlegt wird sowie die Liefer- und Öffnungszeiten nicht innerhalb der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr erlaubt werden sollen.

Beides ist natürlich bereits im Rahmen der Baugenehmigung festgelegt worden. Eine Veränderung der Lieferzufahrt ist daher nicht möglich. Allerdings gehen der Baugenehmigung Immissionsgutachten und detaillierte Lärmprognosen voraus, bei welchen der Betriebsablauf sehr detailliert dargestellt wird und die einzelnen Handlungen und deren „Lärmverursachung“ berücksichtigt werden. Außerdem wird der maximale Lärmpegel für die am nächstgelegenen Häuser berücksichtigt und entsprechend in den Baugenehmigungen bei den Nebenbestimmungen festgelegt.

Die Öffnungs- und Lieferzeiten liegen danach im Zeitfenster 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebra-Streifen) sind die Fahrzeuge und Querungen ab der Inbetriebnahme des REWE-Marktes abzuwarten um festzustellen, ob die Anforderungen an eine solche Verkehrseinrichtung an dieser Stelle gegeben sind.

Die Verwaltung wird die Antragsteller entsprechend informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 28.03.2021

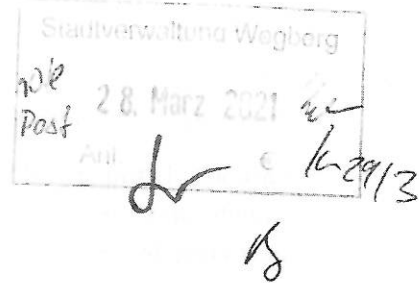
Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter
FB 201

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Bürgerantrag



Herr Bürgermeister

Michael Stock

Rathausplatz 25

41844 Wegberg

28. Mär. 2021



Wegberg, 12.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir Anwohner fühlen uns durch die Verkehrssituation auf der Bahnhofstraße erheblich belästigt und in der Wohnqualität beeinträchtigt.

Bereits bei der Erweiterung des Gewerbegebietes "Große Riet" (Ansiedlung der Fa. Baltes und des Getränkemarktes), wurde den Anwohnern der oberen Bahnhofstraße versprochen, dass die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Große Riet über die Zufahrt bei der Fa. Driescher erfolgt.

Leider ist bis dato davon nicht zu merken. Die Verkehrssituation hat sich für alle Anwohner der Bahnhofstraße im Laufe der letzten fünf Jahre erheblich verschlechtert.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen entsteht eine sehr große Lärmbelästigung im Kreuzungsbereich Grenzlandring / Bahnhofstraße und der gesamten Bahnhofstraße bis zum Bahnübergang. Der vorgenannte Kreuzungsbereich wird permanent durch PKW / LKW belagert, die sich über Vorfahrtsregelungen, wegen der überfüllten Straße nicht einig werden. Hupen und verbale Auseinandersetzungen sind hier keine Ausnahme.

Die Möglichkeit, die eigene Einfahrt in den Stoßzeiten mit dem PKW zu verlassen, bzw. zu befahren ist nur erschwert und mit langen Wartezeiten möglich. Die Unfallgefahr ist hier extrem hoch, durch PKW und Motorräder die mit erhöhter Geschwindigkeit in die Bahnhofstraße einbiegen.

Die gesamte Bahnhofstraße ist, insbesondere im oberen Bereich in einen sehr schlechten Zustand.

Durch die hohe Verkehrsdichte, ist es für alle, insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sehr gefährlich, die Straße zu überqueren.

Die Bahnhofstraße soll laut ihrer Aussage im Jahr 2022 saniert werden.

Da stellt man sich die Frage, wie lange soll der neue Asphalt bei dieser Verkehrsbelastung halten!?

Zumal die angestaute Verkehrssituation sich nicht im Laufe der Bahnhofstraße entlastet, da es keine Abfahrtsmöglichkeiten gibt, kommt es zur Teilentstauung erst am Kreisverkehr am Bahnübergang. Auch hier fahren nur wenige Fahrzeuge ab, um die Bahnhofstraße als Durchgangsstraße für umliegende Orte zu nutzen. Die mögliche Umfahrung durch den Grenzlandring ist hier nicht ausreichend gekennzeichnet, bzw. die Bahnhofstraße teilgesperrt (z.B. für LKW).

Um die Verkehrslage der Bahnhofstraße und deren Anwohner zu entlasten, stellen die Anwohner folgenden Antrag:

1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h für die gesamte Bahnhofstraße

2. Sperrung der Bahnhofstraße für LKW ab 7,49 Tonnen
3. Parkplatz Öffnungszeit bei HIT (zukünftig REWE) erst ab 6.00 Uhr. Besonders für die Anlieferung. Hier soll verhindert werden, daß LKW in der Zeit von 22 bis 6 Uhr das Betriebsgelände befahren.
4. Verlegen der Lieferzufahrt des künftigen Rewe Marktes zum Siemensweg, hinter dem bereits bestehenden Getränke Marktes.
5. Zebrastreifen am zukünftigen REWE-Markt

Wir haben uns die Mühe gemacht und am Donnerstag, den 04.03.2021 (6.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und am Freitag, den 05.03.2021 (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eine Verkehrszählung durchgeführt.

Ergebnis am 04.03.2021:

- PKW:	2056
- LKW (7,5t bis 40t):	168
- <u>LKW (< 7,5t):</u>	<u>215</u>
Gesamt:	2439 Fahrzeuge

Ergebnis am 05.03.2021:

- PKW:	1920
- LKW (7,5t bis 40t):	23
- <u>LKW (< 7,5t):</u>	<u>90</u>
Gesamt:	2033 Fahrzeuge

Unseres Erachtens müssen die Zahlen auf Grund von Homeoffice und dem Abriss des Supermarktes noch nach oben korrigiert werden.

Pandemie bedingt haben wir auf eine Unterschriftensammlung verzichtet.

Die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen erhalten eine Kopie

Mit freundlichen Grüßen

